Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 1 von 49



ANLAGE: 3

Fahrzeughersteller

AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), DB, KG Mobility Corp., MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

:9 J X 19 EH2+ Einpreßtiefe (mm) Radgröße nach Norm : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung				0	zul. Rad-		gültig ab
			in mm				Fertig datum
511245666	CARMANI CA17 9019 ET45	ohne	66,6		760	2250	01/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: CARMANI CA17_A 8019 KBA: 53390 Lochkreis: 5x112 ET: 45 oder

Radtyp: CARMANI CA17_A 8019 KBA: 53390 Lochkreis: 5x112 ET: 37

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAXV, KAXW



Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 2 von 49

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

ANLAGE: 3

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: Z07;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : F2

140 Nm für Typ: F2

Verkaufsbezeichnung: A5 Limousine/Avant, S5 Limousine/Avant

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	270	235/40R19 M+S	52J	S5 Limousine; S5
			245/40R19 98		Avant; Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 765
F2	e1*2007/46*1801*	110 -150	235/40R19 96		A5 Limousine; A5 Avant; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 765

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	235/45R19 99	5JK	A6 (C8);
			245/45R19 102		Kombilimousine;
			255/40R19 100		Limousine;
			255/45R19 100		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					75I; 860; AG0

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: Z07;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm



ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025

Status 1010012020

Seite: 3 von 49

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1X	e1*2007/46*1676*	85 - 170	225/40R19 93	11A; 248; 27I	BMW X1 (F48);
			235/40R19 96	11A; 244; 245; 27I	Allradantrieb;
			235/45R19 95	11A; 244; 245; 27I	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					83L; DEK; DE4
F2X	e1*2007/46*1824*	85 - 225	225/40R19 93	11A; 244; 26P	BMW X2 (F39);
			235/40R19 92	11A; 244; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R19 95	11A; 244; 26P; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R19 94	11A; 244; 26N; 26P;	721; 725; 73C; 74A
				271	

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE (X1. iX1)

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2018/858*00153*		235/45R19 99 245/45R19 102	11A; 246; 248 11A; 246; 248; 26P; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
U1X	e1*2018/858*00153*		235/45R19 99 245/45R19 98	11A; 246; 248; 26P; 27I	75I; 765 Allradantrieb; Frontantrieb; nicht Elektro; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 765

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE (X2, iX2)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U2X	e1*2018/858*00371*	68 - 104	235/45R19 99		mit M Sportpaket
			245/45R19 102		Radhausverbreiterung;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					75I; 765
U2X	e1*2018/858*00371*	100 -115	235/45R19 95	11A; 246; 248	mit Standard
			245/45R19 98	11A; 246; 248	Radhausverbreiterung;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; nicht
					Elektro; inkl. Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					765



ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025

Status 1010012020

Seite: 4 von 49

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE (X2, iX2)

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U2X	e1*2018/858*00371*	68 - 104	235/45R19 99	11A; 246; 248	mit Standard
			245/45R19 102	11A; 246; 248	Radhausverbreiterung; Allradantrieb;
					Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					75I; 765
U2X	e1*2018/858*00371*	100 -115	235/45R19 95		mit M Sportpaket
		100 -221	245/45R19 98		Radhausverbreiterung;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; nicht
					Elektro; inkl. Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					765

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1H	e1*2007/46*2018*	80 - 225	235/35R19 91	11A; 24J; 244; 247;	Schräghecklimousine;
				26P; 27H	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER REIHE, BMW 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F7	e1*2018/858*00397*	90 - 115	225/40R19 93	11A; 24J; 248; 26B;	2ER REIHE;
				26N; 27H	Allradantrieb;
		90 - 221	235/40R19 92	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	Frontantrieb; inkl. Hybrid;
			245/35R19 93	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 765
F7	e1*2018/858*00397*	90 - 221	225/40R19 89	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	1ER REIHE; Allradantrieb;
			235/40R19 92	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	Frontantrieb; inkl. Hybrid;
			245/35R19 89	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 765

Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 5 von 49

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE

ANLAGE: 3

VEIRAUISDEZEI	chinding. Divive 21	-n neiile	•		
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT F2GT	e1*2007/46*1675* e1*2007/46*1677*	70 - 170	225/40R19 93	11A; 24J; 244; 247; 26J; 27H; 27V	BMW Active Tourer F45:
1 201					BMW Gran Tourer F46;
			235/35R19 91W	11A; 241; 244; 246;	Allradantrieb;
				247; 26N; 27U	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					83L; DEK; DE4
F2GC	e1*2007/46*2064*	85 - 225	235/35R19 91	11A; 24J; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J; 26P; 27F	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A
U2AT	e1*2018/858*00117*	90 - 150	225/40R19 93	11A; 26P; 5HA	Allradantrieb;
			235/40R19 96	11A; 24J; 248; 26P	Frontantrieb; inkl.
			245/35R19 93	11A; 24J; 248; 26B;	Hybrid;
				27H; 5HA	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 98	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				27H	721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE, MINI, X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*	85 - 170	225/40R19 93	11A; 248; 27I	BMW X1 (F48);
			235/40R19 96	11A; 244; 245; 27I	Allradantrieb;
			235/45R19 95	11A; 244; 245; 27I	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					83L; DEK; DE4
UKL-L	e1*2007/46*0371*	70 - 170	225/40R19 93	11A; 24J; 244; 247;	BMW Active Tourer
				26J; 27H; 27V	F45;
					BMW Gran Tourer F46;
			235/35R19 91W	11A; 241; 244; 246;	Allradantrieb;
				247; 26N; 27U	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					83L; DEK; DE4

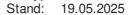
Verkaufsbezeichnung: COUNTRYMAN C/D/E, JCW COUNTRYMAN ALL4, COUNTRYMAN S ALL4, COUNTRYMAN SE ALL4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UMX	e1*2018/858*00370*	68 - 104	235/45R19 99		mit
			245/45R19 102		Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 765

ANLAGE: 3

Hersteller: AD VIMOTION GmbH







Seite: 6 von 49

Verkaufsbezeichnung: COUNTRYMAN C/D/E, JCW COUNTRYMAN ALL4, COUNTRYMAN S ALL4, COUNTRYMAN SE ALL4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UMX	e1*2018/858*00370*	100 -150	235/45R19 95		mit
		100 -221	245/45R19 98		Radhausverbreiterung
					(Flap) Serie;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; nicht
					Elektro; inkl. Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					765

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DB

Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: CARMANI CA17_A 8019 KBA: 53390 Lochkreis: 5x112 ET: 45 oder

Radtyp: CARMANI CA17_A 8019 KBA: 53390 Lochkreis: 5x112 ET: 37

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAXV, KAXW

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: Z07;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1EC	e1*2007/46*1666*	120 -270	275/35R19 96W	GAA; 11A; 27P; 57F; KAXV	Coupé; Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B
R1ES	e1*2007/46*1560*	110 -270	275/35R19 100Y	GAA; 11A; 27P; 57F; KAXV ; KAXW	Baureihe W213; nicht All Terrain; nicht E300de; nicht E300e; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76B



ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025

Seite: 7 von 49

Verkaufsbeze			I=	T	I. a
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*	143 -155	275/35R19 100	GAA; 11A; 27I; 5KA; 57F; KAXV ; KAXW	Baureihe W213; E300de; E300e; nur Limousine Heckantrieb; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I
212	e1*2001/116*0501*	110 -270	275/35R19 100	GAA; 11A; 27P; 57F; KAXV	Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B
212	e1*2001/116*0501*	100 -150	235/35R19 91Y	51J	Baureihe W212; nicht
		100 -245	235/35R19 91Y	57E; 68X	AMG-Paket; Stufenheck;
			245/35R19 93Y	11A; 21P	Heckantrieb;
			265/30R19 93Y	11A; 248; 57F; 68X	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/30R19 96	11A; 248; 57F; 68R	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; DEG; DEJ; FKA
212	e1*2001/116*0501*	125 -245	245/35R19 93Y	11A; 21P	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; DEG; DEJ

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KG Mobility Corp.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: CWJ; CW (Kugelbund)

Zubehör : Nabenkappe: Z07;

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: CW; CWN

Zubehör : Nabenkappe: Z07;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm



Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 8 von 49

Verkaufsbezeichnung: KORANDO

ANLAGE: 3

· ontaglious surface							
		1		Auflagen zu Reifen	Auflagen		
CWN	e6*2018/858*00326*	109 -120	235/45R19 95		Korando; nicht		
					Elektro;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A		

Verkaufsbezeichnung: KORANDO, TORRES

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CW	e8*2007/46*0360*	100 -120	235/45R19 95		Korando; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
CW	e8*2007/46*0360*	120	245/45R19 98	11A; 27I	Torres; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 765

Verkaufsbezeichnung: TORRES

Volkadiosocioninarig.							
	l .	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
CMJ	e6*2018/858*00325*	120	245/45R19 98		Torres; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; nicht Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 765		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ

Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: CARMANI CA17_A 8019 KBA: 53390 Lochkreis: 5x112 ET: 45 oder Radtyp: CARMANI CA17_A 8019 KBA: 53390 Lochkreis: 5x112 ET: 37

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAXV, KAXW

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 204 K; 204 X; 204; 207; R2CW; R2CLECA; R2CS; R1EC;

212

Zubehör : Nabenkappe: Z07;



ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025

Seite: 9 von 49

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 212 (Baureihe W212)

Zubehör : Nabenkappe: Z07;

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 639/5; 204 K; 639; F2CLA; F2B; 197; 639/4; 204; 212; 212K;

639/2

Zubehör : Nabenkappe: Z07;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : F2B; F2CLA; 204; 204 K; 207; 212K

130 Nm (Baureihe W212) für Typ : 212

140 Nm für Typ: F2B; F2CLA

150 Nm für Typ: F2B; R1EC; R2CLECA; R2CS; R2CW; 212; 639;

639/2; 639/4; 639/5

150 Nm (GLK) für Typ: 204 X

150 Nm (Baureihe W213) für Typ : 212 180 Nm für Typ : 197; 639/2; 639/4; 639/5

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2B	e1*2007/46*1909*	85 - 165	245/45R19 98	11A; 24J; 247; 26B	GLB-KLASSE;
			255/45R19 100	11A; 24J; 24M; 26B	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A
F2B	e1*2007/46*1909*	85 - 165	235/45R19 95	11A; 24J; 248; 26P	GLA-KLASSE;
			245/45R19 98	11A; 24J; 248; 26B	Allradantrieb;
			255/45R19 100	11A; 24M; 242; 245;	Frontantrieb; inkl.
				26B	Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A
F2B	e1*2007/46*1909*	225	245/45R19 98	11A; 26P	AMG GLB 35;
			255/45R19 100	11A; 26P	Allradantrieb;
			265/40R19 98	11A; 245; 248; 26B	_10B; 11B; 11G; 11H;
			265/45R19 102	11A; 245; 248; 26B	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A
F2B	e1*2007/46*1909*	95 - 139	245/45R19 102	11A; 24J; 248; 26P	EQB-Klasse; Elektro;
			255/45R19 100	11A; 24J; 24M; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					751
F2B	e1*2007/46*1909*	80 - 139	245/45R19 98	11A; 24J; 248; 26P	EQA-Klasse; Elektro;
			255/45R19 100	11A; 24J; 24M; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Radtyp: CARMANI CA17 9019

Stand: 19.05.2025



Seite: 10 von 49

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

ANLAGE: 3

	Verkaufsbezeichnung: C-Klasse								
0 , 1		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
R2CS	e1*2018/858*00017*	120 -195	255/35R19 96	GA4; 11A; 248; 5IE; 57F; KAXV ; KAXW	nicht All-Terrain; nicht C 300 e; nicht				
			265/35R19 98	11A; 24M; 27I; 57F; 67H; KAXV	C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B				
R2CW	e1*2018/858*00016*	120 -195		KAXV; KAXW	nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht				
			265/35R19 98	67H; KAXV	C 400 e 4MATIC; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B				
204 204 K	e1*2001/116*0431* e1*2001/116*0457*	135 -190	255/35R19 99	Y GA4; 11A; 248; 57F; KAXV; KAXW	Nur Baureihe 205; Cabrio;				
			265/35R19 98	XFC; 11A; 244; 27I; 57F; KAXV ; KAXW	Kombilimousine; Coupe; Limousine;				
			275/30R19 96	Y 11A; 244; 247; 27H; 27I; 5IE; 57F; 99E; KAXV	Allradantrieb; Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B				
204	e1*2001/116*0431*	120 -200	225/35R19 88	Y 11A; 24J; 24M; 5FE	Nur Baureihe 204; Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; DED				
204	e1*2001/116*0431*	88 - 225	225/35R19 88	670; 673	Nur Baureihe 204; Limousine;				
			235/35R19 91`	24M; 671; 68X	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;				
			255/30R19 91	671; 673	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;				
			265/30R19 93	Y 11A; 22B; 24D; 57F; 670; 68X	FKA				



ANLAGE: 3 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025

Seite: 11 von 49

Verkaufsbezeichnung: C-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 204 K	e1*2001/116*0431* e1*2001/116*0457*	85 - 245	265/35R19 94Y	XFC; 11A; 244; 27I; 57F; KAXV ; KAXW	Nur Baureihe 205; Cabrio;
			275/30R19 96	11A; 244; 247; 27H; 27I; 57F; 99E; KAXV	Kombilimousine; Coupe; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B
204	e1*2001/116*0431*	115 -225	255/30R19 91	11A; 248; 27B; 27H; 57F; 673; KAXV ; KAXW	bis e1*2001/116*0431*36; Coupe; Heckantrieb;
			265/30R19 93	11A; 24M; 27B; 27F; 57F; 670; 68X; KAXV ; KAXW	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76B
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 225	225/35R19 88Y	11A; 21P; 24J; 57E; 670; 673	bis e1*2001/116*0457*24;
			255/30R19 91Y	11A; 22B; 22H; 22L; 24M; 57F; 671; 673	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 22H; 22L; 24D; 57F; 670; 68X	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; FKA

Verkaufsbezeichnung: CLA

VEINAUISDEZE	ichindrig. CLA				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2CLA	e1*2007/46*1912*	85 - 165	225/40R19 93	11A; 245; 248; 26N; 26P; 27I	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
			235/40R19 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I	Frontantrieb; inkl. Hybrid;
			245/35R19 93	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			255/35R19 92	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	721; 725; 73C; 74A
F2CLA	e1*2007/46*1912*	225	235/35R19 91	11A; 24J; 248; 26N; 27H; 27I	AMG CLA 35; Kombi; Limousine;
			245/35R19 93	11A; 24J; 24M; 26J; 27B; 27H	Allradantrieb; Frontantrieb;
			255/35R19 92	11A; 24C; 24M; 26J; 27B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			265/30R19 93	11A; 24C; 244; 247; 26J; 27B; 27F	721; 725; 73C; 74A



ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025

Seite: 12 von 49

Verkaufsbezei	Verkaufsbezeichnung: CLE-Klasse						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
R2CLECA	e1*2018/858*00311*		275/35R19 100	GAA; 11A; 248; 27H; 57F; KAXV ; KAXW	CLE 300 e; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76B; 765		
R2CLECA	e1*2018/858*00311*	280	275/35R19 96	GAA; 11A; 248; 27H; 57F; KAXV ; KAXW	Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 765; 97H		
R2CLECA	e1*2018/858*00311*	125 -190	275/35R19 96	GAA; 11A; 248; 27H; 57F; KAXV ; KAXW	nicht e-/de Modelle (PHEV); Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 765		

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse

verkauisbezeichnung: E-klasse							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
R1EC	e1*2007/46*1666*	120 -270	275/35R19 96W	GAA; 11A; 27P; 57F; KAXV	Coupé; Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B		
R1ES	e1*2007/46*1560*	110 -270	275/35R19 100Y	GAA; 11A; 27P; 57F; KAXV; KAXW	Baureihe W213; nicht All Terrain; nicht E300de; nicht E300e; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76B		
212	e1*2001/116*0501*	143 -155	275/35R19 100	GAA; 11A; 27I; 5KA; 57F; KAXV ; KAXW	Baureihe W213; E300de; E300e; nur Limousine Heckantrieb; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;		



Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 13 von 49

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse

ANLAGE: 3

verkauisbeze		_			-
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*	110 -270	275/35R19 100	GAA; 11A; 27P; 57F; KAXV	Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B
212	e1*2001/116*0501*	100 -150	235/35R19 91Y	51J	Baureihe W212; nicht
		100 -245	235/35R19 91Y	57E; 68X	AMG-Paket; Stufenheck;
			245/35R19 93Y	11A; 21P	Heckantrieb;
			265/30R19 93Y	11A; 248; 57F; 68X	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/30R19 96	11A; 248; 57F; 68R	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; DEG; DEJ; FKA
212	e1*2001/116*0501*	125 -245	245/35R19 93Y	11A; 21P	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; DEG; DEJ

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse COUPE, CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	120 -215	255/30R19 91Y	11A; 22I; 248; 5GG;	Coupe; Heckantrieb;
				57F; 673; KAXV	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R19 93Y	11A; 22H; 22I; 248;	12A; 51A; 71C; 71K;
				5HA; 57F; 670; 68X;	721; 725; 729; 73C;
				KAXV	74A; 76B
		225 -245	255/30R19 91Y	GCP; 11A; 22I; 248;	
				5GG; 57F; KAXV	
			265/30R19 93Y	11A; 22H; 22I; 248;	
				5HA; 57F; 68X; KAXV	
207	e1*2001/116*0502*	120 -215	255/30R19 91Y	11A; 22I; 248; 5GG;	Cabrio; Heckantrieb;
				57F; 673; KAXV	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R19 93Y	11A; 22H; 22I; 248;	12A; 51A; 71C; 71K;
				5HA; 57F; 670; 68X;	721; 725; 729; 73C;
				KAXV	74A; 76B
		225 -245	255/30R19 91Y	GCP; 11A; 22I; 248;	
				5GG; 57F; KAXV	
			265/30R19 93Y	11A; 22H; 22I; 248;]
				5HA; 57F; 68X; KAXV	

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse (212) KOMBI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212K	e1*2007/46*0200*	100 -245	245/35R19	51G; 57E; 572; 67C;	Kombi; Heckantrieb;
				68R	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/30R19	51G; 57F; 68R	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 75I; DEJ; FKA



ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025

u. 10.00.2020

Seite: 14 von 49

Verkaufsbeze	ichnung: E-Klass	e (212) K	OMBI		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212K	e1*2007/46*0200*	125 -245	245/35R19	51G	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; DEJ

Verkaufsbezeichnung: GLC-Klasse, GLK-Klasse, EQC-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100 -225	235/50R19 99	YDG; 11A; 24M; 56G;	GLK-Klasse;
				57F; KAXV; KAXW	Allradantrieb;
			245/45R19 98	CF1; 57F; KAXV ;	Heckantrieb;
				KAXW	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R19 100	GDD; 11A; 24M; 57F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				KAXV; KAXW	721; 725; 73C; 74A;
					76B; 765; 977

Verkaufsbezeichnung: Marco Polo,V-Klasse,Vito,(e-)Vito Tourer, EQV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/2	e1*2007/46*0457*	+	235/45R19 99 245/45R19 102 255/40R19 100	11A; 24J; 248; 5JK 11A; 24J; 248; 27P; 5LA 11A; 241; 244; 246; 5KA	V-Klasse; Vito; Vito Tourer; Vito Mixto; ab e1*2007/46*0459*06; ab e1*2007/46*0458*08; ab
					e1*2007/46*0457*09; Marco Polo; EQV; Allradantrieb; Frontantrieb; Heckantrieb; inkl. Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES SLS-Klasse, GT-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
197	e1*2007/46*0233*	375	255/35R19 M+S	11A; 242; 245; 26N;	GT-Klasse; Coupe;
				52J	Heckantrieb;
			265/35R19 M+S	11A; 242; 245; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				52J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: VITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	L275	65 - 170	255/40R19 100		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I



ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025

Seite: 15 von 49

Verkaufsbezeichnung:	VITO
----------------------	------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
000/ 1	e1*2007/46*0458* e1*2007/46*0459*,	70 - 165	255/40R19 100	, -, , ,	bis e1*2007/46*0459*05;
	L720	190	255/40R19 100W	, -, , ,	bis e1*2007/46*0458*07; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung: VITO, VIANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639	e9*2001/116*0048*	65 - 170	255/40R19 100	11A; 24C; 24D; 54A	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					751

Verkaufsbezeichnung: VITO, VIANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/2	e1*2007/46*0457*	70 - 165	255/40R19 100	, -, , ,	bis e1*2007/46*0457*08;
		190			Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung: V-Klasse, Vito, Vito Tourer

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	e1*2007/46*0458*	65 - 176	235/45R19 99	11A; 24J; 248; 5JK	V-Klasse; Vito; Vito
639/5	e1*2007/46*0459*		245/45R19 102	11A; 24J; 248; 27P;	Tourer; Vito Mixto;
				5LA	ab
					e1*2007/46*0459*06;
			255/40R19 100	11A; 241; 244; 246;	ab
				5KA	e1*2007/46*0458*08;
					ab
					e1*2007/46*0457*09;
					Marco Polo;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Heckantrieb; inkl.
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					751

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 16 von 49

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter



ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025

Hersteller. AD VIIVIOTION GITIDH Stand. 19.05.2025

Seite: 17 von 49

Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

ANLAGE: 3

Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 18 von 49

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025

Seite: 19 von 49

27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den 51J) Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 576) Es sind Reifen-Kombinationen zulässig.
 - Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 3

Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 20 von 49

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19

ANLAGE: 3

Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025

Stand: 19.05.2025

Seite: 21 von 49

Hinterachse: 255/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebs schlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R19
Hinterachse: 295/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 235/40R19
Hinterachse: 265/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R19
Hinterachse: 275/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröß e: 235/35R19 265/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung



ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025

Ticisteller. Ab vilvo norv amori

Seite: 22 von 49

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!
- 860) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 349mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 977) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig. Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse und muß die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein.
 - Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfe aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.
- 97H) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 23 von 49

99E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- AG0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350x34mm an der Vorderrachse nicht zulässig.
- CF1) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R19 Hinterachse: 245/45R19

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- DE4) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm (Dicke 22mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DED) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 322mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEG) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEJ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 344mm an der Vorderachse nicht zulässig
- DEK) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 292mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.
- GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH 19.05.2025 Stand:



Seite: 24 von 49

GAQ) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers

sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GCP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/35R19 255/30R19 Hinterachse:

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GDD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/50R19

Vorderachse: Hinterachse: 255/45R19 Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung

der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

KAXV) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:

Vorderachse CARMANI CA17 A 8019 KBA: 53390 Lochkreis 5x112 ET: 37

KAXW) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:

Vorderachse CARMANI CA17 A 8019 KBA: 53390 Lochkreis 5x112 ET: 45

XFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/40R19

Vorderachse: Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/50R19 Hinterachse: 235/50R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 25 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: U2AT

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00117*.. Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 250	VA
26P	x = 195	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 245	y = 250	25	VA
26N	x = 245	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 315	30	HA
27H	x = 270	y = 315	8	HA

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 26 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

ANLAGE: 3

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: F7

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00397*..

Handelsbez.: BMW 1ER REIHE, BMW 2ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 210	y = 200	VA
26B	x = 260	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 260	y = 250	8	VA
26J	x = 260	y = 250	30	VA
27H	x = 300	y = 310	8	HA
27F	x = 300	v = 310	30	HA

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 27 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F1H

Genehm.Nr.: e1*2007/46*2018*.. Handelsbez.: BMW 1ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 270	VA
26P	x = 195	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 245	y = 270	18	VA
26N	x = 245	y = 270	8	VA
27F	x = 280	y = 330	25	HA
27H	x = 280	y = 330	8	HA

\$22 52726*06

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 28 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F1X

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1676*.. Handelsbez.: BMW X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 210	y = 270	HA
271	x = 160	y = 220	HA

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 29 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

ANLAGE: 3

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F2AT

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1675*.. Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 30 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

ANLAGE: 3

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: BMW 2ER REIHE, MINI, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW X1 (F48), Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 210	y = 270	HA
271	x = 160	y = 220	HA

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 31 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F2X

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1824*.. Handelsbez.: BMW X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	25	HA

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 32 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F2GT

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1677*.. Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	v = 280	8	HA

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 33 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: U1X

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00153*.. Handelsbez.: BMW X REIHE (X1, iX1)

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 320	y = 330	HA
271	x = 270	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	20	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 320	y = 330	15	HA
27H	x = 320	y = 330	8	HA

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 34 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: BMW 2ER REIHE, MINI, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW Active Tourer F45, BMW Gran Tourer F46, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 35 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 212

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..

Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	v = 400	30	HA

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 36 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 37 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: F2CLA

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1912*..

Handelsbez.: CLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 280	y = 280	HA
271	x = 230	y = 230	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 325	y = 310	30	VA
26N	x = 325	y = 310	8	VA
27F	x = 280	y = 280	30	HA
27H	x = 280	v = 280	8	HA

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 38 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204 K

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0457*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 39 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 40 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: F2CLA

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1912*..

Handelsbez.: CLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 310	VA
26P	x = 260	y = 260	VA
27B	x = 270	y = 290	HA
271	x = 220	y = 240	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 310	30	VA
26N	x = 310	y = 310	8	VA
27F	x = 270	y = 290	30	HA
27H	x = 270	y = 290	8	HA

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

Radtyp: CARMANI CA17 9019

Stand: 19.05.2025



Seite: 41 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Fahrzeug:

ANLAGE: 3

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..

Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]		
26P	x = 250	y = 400	VA
26B	x = 300	y = 450	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 450	20	VA
26N	x = 300	y = 450	8	VA

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 42 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..

Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 43 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

ANLAGE: 3

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..

Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 315	y = 300	VA
26P	x = 265	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 315	y = 300	10	VA
26N	x = 315	y = 300	8	VA

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 44 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: Mercedes Fahrzeugtyp: 197

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0233*..

Handelsbez.: MERCEDES SLS-Klasse, GT-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 310	y = 320	HA
271	x = 260	y = 270	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 340	y = 450	10	VA
26N	x = 340	y = 450	8	VA
27F	x = 310	y = 320	10	HA
27H	x = 310	v = 320	8	HA

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 45 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: R2CW

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00016*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA
27B	x = 285	y = 360	HA
271	x = 235	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 305	y = 255	30	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA
27F	x = 285	y = 360	30	HA
27H	x = 285	y = 360	8	HA

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 46 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: R2CS

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00017*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA
27B	x = 285	y = 360	HA
271	x = 235	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 305	y = 255	30	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA
27F	x = 285	y = 360	30	HA
27H	x = 285	y = 360	8	HA

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 47 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES Fahrzeugtyp: R2CLECA

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00311*..

Handelsbez.: CLE-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 290	VA
26P	x = 250	y = 240	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 290	8	VA
26J	x = 300	y = 290	30	VA
27H	x = 310	y = 320	8	HA
27F	x = 310	y = 320	30	HA

\$22 52726*06

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 48 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: Ssangyong Fahrzeugtyp: CWJ

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00325*..

Handelsbez.: TORRES

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 260	y = 250	VA
26B	x = 310	y = 300	VA
271	x = 125	y = 280	HA
27B	x = 125	y = 330	HA

\$22 52726*06

Gutachten 366-0153-19-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52726

ANLAGE: 3 Radtyp: CARMANI CA17 9019

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 19.05.2025



Seite: 49 von 49

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: Ssangyong

Fahrzeugtyp: CW

Genehm.Nr.: e8*2007/46*0360*.. Handelsbez.: KORANDO, TORRES

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 260	y = 250	VA
26B	x = 310	y = 300	VA
271	x = 125	y = 280	HA
27B	x = 125	y = 330	HA